



Hygienekonzept Schwimmschule (Kleinsport-/ Kleinschwimmhalle)

(Stand: 24.11.2021)

Die Hygienebestimmungen richten sich nach der derzeit gültigen Corona- Verordnung des Landes Ba-Wü, der CoronaVO Sport sowie der CoronaVO Bäder und Saunen.

Es gilt die 3G Nachweispflicht und das vierstufige Warnsystem:

- **Getestet**
(abhängig vom dreistufigen Warnsystem kann ein **PCR-Test** erforderlich sein)
- **Geimpft (vollständig)**
- **Genesen**

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
3G	3G nur PCR-Test	2G	2G

- **Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit**, wenn sie einen entsprechenden **Nachweis** vorlegen (z.B. Impfpass oder digitaler Impfnachweis, CovPass o.ä.) und keine Symptome zeigen.
- **Schnell- und Selbsttests (Antigen- Test) müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt)**. Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis (max. 48 Stunden alt) vorgelegt werden.

Ausnahmen von der PCR- Pflicht und 2G Beschränkung:

- **Schüler*innen** der Grund- und weiterführenden Schulen, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen **bis einschließlich 17 Jahre**. **Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument**, z.B. Schülerausweis, Kinderausweis, Zeugnis oder Schulbesuchsbescheinigung. Während der Schulferien müssen Schüler*innen keinen gesonderten Testnachweis erbringen.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- **Kinder bis einschließlich 5 Jahre**, die asymptomatisch sind, müssen **nicht getestet** werden (Antigen- Test und PCR Test). **Ausgenommen sind auch Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.**

Allgemeine Informationen

- Alle Bestimmungen sind für alle Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Trainer*innen, Aufsichtspersonen und Eltern verpflichtend!
- Alle Eltern müssen mit ihren Kindern über die Regeln und Hygienebestimmungen sprechen.
- Die Aufsichtsperson bzw. Trainer*in ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich und hat die Einhaltung der Hygieneregeln in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.
- Die Kinder dürfen nur zum Training kommen, wenn diese gesund sind.
- Sollte es der Fall sein das ein Kind Krankheitssymptome zeigt, wird das Kind vom Training ausgeschlossen.



- **Bei einer Ansteckung mit COVID-19 müssen die Eltern umgehend die Schwimmschulleitung in Kenntnis setzen.**
- Unter bestimmten Umständen können Trainingseinheiten abgesagt werden.
- Bei Regelverstößen werden seitens der Schwimmschulleitung angemessene Konsequenzen folgen.
- **Für alle, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, gilt die medizinische Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) ab Betreten der Kleinsporthalle.**
- **Im Innenbereich sollte zu jeder Zeit der Mindestabstand eingehalten werden.**
- **Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.**
- Im organisierten Schwimmschulbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- **Der Aufenthalt im Ein-/Ausgangsbereich, den Umkleidekabinen, den Umkleideräumen und Toiletten ist während des Trainings verboten und beim Eintreten sowie beim Hinausgehen so kurz wie möglich zu halten.**
- Das Aufsuchen der Toilette während des Trainings ist dem/der Trainer*in zu melden.
- Alle Türklinken sind von der verantwortlichen Aufsichtsperson (Trainer*in) in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

Datenaufnahme

- Vor und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer sind Pflicht und müssen von der Aufsichtsperson (Trainer*in) erhoben werden.
- Die Daten sind für 4 Wochen zu speichern/ aufzubewahren und anschließend zu löschen/ vernichten.
- Die Anwesenheit kann mit einer Anwesenheitsliste (Checkliste) erhoben werden, wenn die Teilnehmer in der Vereinsdatenbank oder der Teilnehmerverwaltung der Schwimmschule registriert sind.
- Wird die Datenerhebung verweigert, ist die Person von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.

Ein-/Ausgangsbereich (Bringphase)

- **Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren oder zu reinigen.** Am Eingang der Kleinsporthalle hängt ein Desinfektionsspender und es stehen Handseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung.
- Im Innenbereich sollte der **Mindestabstand und das Tragen der Maske** eingehalten werden.

Umkleideraum/ Umkleidekabinen (Bringphase)

- Wenn möglich bitte bereits zu Hause Badebekleidung anziehen.
- Alle Kinder sollten, wenn möglich, vor Beginn des Trainings zu Hause auf die Toilette gehen.
- Die Kleidung ist nach dem Umziehen in der Tasche zu verstauen oder ordentlich an dem dafür vorgesehenen Platz (Sitzbank) zu hinterlassen.
- Jacken werden an den Haken aufgehängt, Schuhe an die vorgesehenen Plätze gestellt.
- Handtücher und Shampoo sind vor Betreten des Schwimmbeckens an den Plätzen bereitzustellen.
- Im Umkleideraum sind nur die Kinder und die eingeteilte Aufsichtsperson anwesend.
- Im Innenbereich sollte der **Mindestabstand und das Tragen der Maske** eingehalten werden.



Training

→ Die **Maskenpflicht entfällt im Nassbereich**, es gilt der **Mindestabstand!**

- Alle Kinder kommen zuerst in die Schwimmhalle, ohne sich abzduschen.
- Die Kinder setzen sich, sobald sie die Schwimmhalle betreten haben, auf die Bänke oder zugewiesenen Plätze.
- Alle Kinder gehen sich, vor dem Einstieg in das Lehrschwimmbecken, abzduschen. Das Trainerpersonal begleitet die Kinder und achtet auf die Einhaltung des Mindestabstands.
- Es empfiehlt sich beim Duschen zwischen den Kindern einen Duschkopf freizulassen.
- **Das Abstandsgebot zwischen Kindern und Trainern ist während des Trainings aufgehoben, um Hilfestellung geben zu können.**
- **Es dürfen ausschließlich die eigenen Schwimmbrillen verwendet und diese nicht weitergegeben werden.**
- Schwimm- und Trainingsutensilien des Vereins dürfen genutzt werden. Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
- Die Kinder werden je nach Leistungsstand in zwei bis drei Untergruppen oder jeweils auf spezifische Schwimmbahnen aufgeteilt.
- Die Untergruppen werden versetzt trainiert, um Gruppenmischungen und Kontakte zu minimieren.

Gruppenwechsel

- **Alle Kinder müssen 10 min vor Trainingsbeginn anwesend sein.**
- **Die Kinder, die nicht zur angegebenen Zeit anwesend sind, nehmen nicht am Training teil!**
- Die Aufsichtsperson bzw. der/die Trainer*in überwacht die Einhaltung der Gruppenwechsel.

Duschen

- **Allgemein wird empfohlen, dass die Kinder zu Hause duschen.**
- Die Kinder holen nach dem Training ihr Shampoo und duschen sich ab.
- Das Trainerpersonal begleitet die Kinder und achtet auf die Einhaltung des Mindestabstands.
- Es empfiehlt sich beim Duschen zwischen den Kindern einen Duschkopf freizulassen.
- Der Duschvorgang sollte so kurz wie möglich (ca. 3 min) gehalten werden.

Umkleideraum/ Umkleidekabinen (Abholphase)

- **Die Kinder trocknen sich nach dem Duschen zuerst ihr Gesicht ab. Direkt danach müssen alle Kinder wieder ihre Masken aufziehen.**
- Die Aufsichtsperson beaufsichtigt die Kinder während des Umziehens und achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Die Eltern warten in dem Bereich vor den Umkleideräumen und nehmen dort ihr Kind in Empfang.

Ein-/Ausgangsbereich (Abholphase)

- **Das Föhnen der Haare ist gestattet, es wird jedoch empfohlen dies zu Hause zu tun.**
- Im Innenbereich sollte der Mindestabstand und das Tragen der Maske eingehalten werden.